



Wädenswil, im Januar 2018

Geschätzte Wirte, Barbetreiber, Fasnächtler

Die Fasnacht 2018 steht vor der Tür. Die Vorbereitungen laufen überall auf Hochtouren und wir freuen uns jetzt schon auf tolle und vergnügte Bööggentage.

An Grossanlässen wie Fasnacht, Chilbi etc. kommt es leider immer wieder vor, dass Alkohol von Einzelnen in übermässigen Mengen konsumiert wird. Nebst gesundheitlichen Schäden können dadurch auch wirtschaftliche Folgekosten entstehen (Arzt-, Spitalkosten, Ausfall am Arbeitsplatz, in der Schule). Insbesondere die Samstagnacht stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen, sind doch in dieser Nacht am meisten Jugendliche "auf der Gasse". Die jugendlichen Besucher des Turnermaskenballs und der Konfetti-Bar (**wiederum: Einlass erst ab 18 Jahren**) werden verpflichtet, ein entsprechend der Alterskategorie farbiges Armband zu tragen. Nutzen und beachten Sie diese Kennzeichnung, sie hilft Ihnen, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Eine weitere Herausforderung ist der Abfall bzw. das Littering. Um die Abfallmenge zu reduzieren, setzen die NFG und der Turnverein bei ihren Aktivitäten Mehrwegbecher ein.

Helfen auch Sie mit! Im Interesse aller Beteiligten – Fasnächtler, Cliques/Guggen, Organisatoren der Fasnacht, Wirte, Barbetreiber, Polizei/Sicherheitsdienst und Jugendarbeit, aber auch Eltern und Anwohner – appellieren wir an Sie, mit verantwortungsbewusstem Handeln dazu beizutragen, dass wir eine fröhliche Fasnachtszeit erleben. Auf den nächsten Seiten zeigen wir Ihnen wie.

Stadt Wädenswil  
Sicherheit und Gesundheit



Jonas Erni, Stadtrat

Neue Fasnachtsgesellschaft Wädenswil



Christoph Lehmann, Präsident

**Prävention** - Helfen Sie mit!

**Anordnungen/Bestimmungen** - sind umzusetzen

**Gesetzliche Vorschriften** - gelten unbeding

### Armbänder

Um die Einhaltung der Alkoholabgabevorschriften zu verbessern und dem Ausschankpersonal zu erleichtern, führen NFG bei der Konfetti-Bar (**unter 18 Jahren kein Zutritt!**) sowie der Turnverein beim Turnermaskenball (**unter 16 Jahren kein Zutritt!**) am Samstagabend in der Kulturhalle Glärnisch eine Ausweis- und Alterskontrolle durch. Die Jugendlichen erhalten ein farbiges Armband, das Auskunft gibt über die Altersgruppe und damit über die Alkoholverkaufsbeschränkung:

**ORANGE 16 bis 18 Leichte alkoholische Getränke (Bier, Wein, gegorener Most) erlaubt**  
**GRÜN über 18 Keine Verkaufsbeschränkung**

**Achtung: Wer kein Armband trägt muss sich ausweisen, ausser er/sie ist als eindeutig wesentlich älter als 18 Jahre erkennbar.** Diese Armbänder werden nur durch autorisierte Personen abgegeben. Die Armbänder ersetzen keine Eintrittskontrollerkennung des Festveranstalters. Achten Sie auf diese Abzeichen! Diese helfen Ihnen, richtig zu handeln, wenn Jugendliche Alkoholika verlangen.

### Schulung Verkaufspersonal

Insbesondere die "Leute an der Front" sind gefordert, auch im hektischen Umfeld richtig zu handeln. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Verkaufspersonal zu schulen. Samowar (Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen) in Thalwil steht Ihnen gerne zur Verfügung und bietet Schulungskurse ab fünf Teilnehmern an. Kontakt: 044 723 18 17, info@samowar.ch

### Aufmerksamkeit

Achten Sie auf Jugendliche, die in ihrem Betrieb mitgebrachte, nicht erlaubte Alkoholika konsumieren. Sprechen Sie sie darauf an und melden Sie diese Feststellungen Vertretern der Polizei und/oder Jugendarbeit.

### Massvoll Alkohol und weniger Abfall mit "WENIGER ist MEHR"

Die Stadt Wädenswil engagiert sich in der Alkoholprävention und im verantwortlichen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Im Merkblatt „WENIGER ist MEHR“ wurden die Massnahmen zusammengepackt mit dem doppelten Ziel, insbesondere junge Menschen zu einem massvollen Umgang mit Alkohol anzuhalten und weniger Abfall zu produzieren.

### Glas

Verzichten Sie auf die Abgabe von Getränken in Glasflaschen. Setzen Sie PET-Flaschen, Offenausschank und Plastikbecher ein.

### Betriebskontrolle

Im Vorfeld der Fasnacht wird wiederum ein Gremium mit Vertretern der NFG, Feuerpolizei, Stadtpolizei, Jugendarbeit und des Lebensmittelinspektorats die Fasnachtsbetriebe aufsuchen. Die Vertreter stehen Ihnen für Fragen in ihrem Bereich zur Verfügung und machen Sie auf allfällige noch vorhandene Mängel aufmerksam.

## Lärmimmissionen

Die Fasnacht ist eine fröhliche, ausgelassene und laute Zeit. Trotzdem muss auf die Nachtruhe der umliegenden Nachbarschaft in angemessener Weise Rücksicht genommen werden. Musik- resp. Verstärkeranlagen sind so zu regulieren, dass die Anwohner nicht in unzumutbarer Weise in ihrer Nachtruhe gestört werden. Insbesondere an den Betriebstagen vor der Fasnacht sind Nachtruhestörungen zu vermeiden und die Gäste zu ruhigem Verhalten im Freien anzuhalten. **Barbetriebe im Freien, haben die Musik ab 24.00 Uhr abzustellen.**

## Polizeistunde

Gestützt auf die Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil ist die Polizeistunde **aufgehoben am**

- **Fasnachtsfreitag, 16. Februar 2018**
- **Fasnachtssamstag, 17. Februar 2018**
- **Fasnachtssonntag, 18. Februar 2018**

**aufgeschoben bis 02.00 Uhr am - Fasnachtsmontag, 19. Februar 2018**

Der Aufschub der Polizeistunde an zusätzlichen Daten ist bewilligungspflichtig; das Gesuch ist mindestens 10 Arbeitstage im Voraus an die Stadt Wädenswil, Sicherheit und Gesundheit ([sicherheitundgesundheit@waedenswil.ch](mailto:sicherheitundgesundheit@waedenswil.ch) oder 044 789 72 70) einzureichen.

## Festwirtschaften

Für das Führen eines vorübergehend bestehenden Gastwirtschaftsbetriebes muss ein Patent vorliegen. Die Gesuche sind möglichst frühzeitig (spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) und vollständig ausgefüllt der Abteilung Sicherheit und Gesundheit, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil einzureichen. Das Gesuchsformular für Festwirtschaften finden Sie auf der Homepage [www.waedenswil.ch](http://www.waedenswil.ch)

## Alkoholabgabeverbot

Die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes (GGG) des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere verweisen wir auf § 25 (Alkoholabgabeverbot):

Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- oder Drogenabhängige ist verboten.

**Der Ausschank/Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren und von gebrannten Wassern enthaltende Getränke / Spirituosen / Aperitifs an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.**

Nach den Bestimmungen der Lebensmittelverordnung ist diese Vorschrift in jeder Gastwirtschaft und jedem Verkaufsort schriftlich, deutlich sichtbar, bekannt zu geben.

Wir behalten uns vor, allfällige Kontrollen bezüglich der Einhaltung dieser Vorschriften durchzuführen und Übertretungen zu ahnden.

## Dekorationen

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt der kantonalen Feuerpolizei. Die Dekorationen und Einrichtungen müssen von der Feuerpolizei vor dem ersten Benützungstag kontrolliert und genehmigt werden. Wir bitten Sie, rechtzeitig mit der Feuerpolizei der Stadt Wädenswil, Robert Beerli, Telefon 044 789 73 17, [robert.beerli@waedenswil.ch](mailto:robert.beerli@waedenswil.ch), Kontakt aufzunehmen.

Geht als integrierender Bestandteil der Bewilligung an alle Fasnachtsbetriebe.